

Anmeldeformular **Zulassungsdossier**

Personalien		
Name / Vorname *		
Geburtsdatum *		
AHV-Nr. (756...) *		
Heimatort/Kanton/ Nationalität *		
Adresse (Strasse/PLZ/Ort/ Kanton) *		
Abweichende Rechnungsadresse		
Telefon *	Geschäft	Privat *
E-Mail *	Geschäft	Privat *

* obligatorisch auszufüllen

Bitte folgende Unterlagen dem Antrag beilegen:			
Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto	z. B. Identitätskarte/Pass/Fahrausweis oder Ausländer/innen-Ausweis mit Foto Auf der Ausweiskopie müssen neben dem Namen/Vornamen auch das Geburtsdatum und der Heimatort (bei Ausländer/innen die Nationalität) ersichtlich sein.		
Kopie des Sozialversicherungsausweises	Auf der Ausweiskopie muss die 13-stellige Sozialversicherungsnummer (AHV-Nummer 756...) ersichtlich sein. (oder: Kopie der Krankenversicherungskarte)		
Berufs-/Erstausbildung	Kopie des ersten Bildungsabschlusses nach der obligatorischen Schulzeit (d.h. Fähigkeitszeugnis oder Maturitätszeugnis) oder Gleichwertigkeitsbestätigung vom SVEB aufgrund vorheriger Abklärung		
Praxisnachweis als Ausbilder/in	Zusammenstellung und Nachweis der erforderlichen mind. 4-jährigen teilzeitl. Praxis im Ausbildungsbereich mit insgesamt min. 300 Praxisstunden (die Ausbildungspraxis ist mit unterschriebenen Bestätigungen der Arbeit- bzw. Auftraggeber/innen nachzuweisen), vgl. Infoblatt Praxisnachweis unter www.alice.ch/de/ada		
	Modulzertifikate	Ausstellungsdatum Modulzertifikate 📄	Zertifikat via GWB erhalten
Kopien der FA - Modulabschlüsse	FA-M1: Lernveranstaltungen mit Erwachsenen durchführen		
	FA-M2: Gruppenprozesse in Lernveranstaltungen begleiten		
	FA-M3: Individuelle Lernprozesse unterstützen		
	FA-M4: Bildungsangebote für Erwachsene konzipieren *		
	FA-M5: Lernveranstaltungen für Erwachsene didaktisch gestalten *		
	* Die Supervision ist entweder auf dem Modulzertifikat 4 oder 5 erwähnt oder erfolgt mittels einer separaten Bestätigung durch die Ausbildungsinstitution.		

- ☛ FA-M1 ist für den Fachausweis Antrag unbefristet gültig. Für Modulzertifikate FA-M2 – M5, die älter als 5 Jahre sind (Ausstellungsdatum des Zertifikates), muss eine **erleichterte** Gleichwertigkeitsbeurteilung (eGWB) beantragt werden. Reichen Sie uns bitte in diesem Falle zuerst Ihr vollständiges Zulassungsdossier ein, und wir informieren Sie dann gerne über die nächsten Schritte für die eGWB.
- ☛ Modulzertifikate, die bereits seit mehr als 5 Jahren nicht mehr gültig sind, können nicht von einer eGWB profitieren, sondern hierfür muss eine GWB durchlaufen werden. In solchen Fällen nehmen wir das Zulassungsdossier erst nach erfolgreichem Durchlaufen der GWB entgegen. Informationen zum Prozess der GWB entnehmen Sie bitte unserer Website.

Bestätigung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit folgenden Hinweisen einverstanden:

- a) Ich anerkenne die Prüfungsordnung und die dazugehörige Wegleitung.
- b) Ich bestätige, dass alle von mir eingereichten Fotokopien mit dem Original übereinstimmen und dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen.
- c) Ich oder die angegebene Firma werden die Prüfungsgebühr sofort nach Erhalt der Rechnung überweisen. Die Höhe der Prüfungsgebühr entnehme ich dem Infoblatt Gebühren für die Kandidatinnen/Kandidaten auf der Website:
<https://alice.ch/de/ausbilden-als-beruf/ada-dokumente/>
- d) Ich habe zur Kenntnis genommen, unter welchen Umständen ich die Möglichkeit habe, ein Ausstandsbegehren gegenüber einem/r Experten/in der zentr. Überprüfung zu beantragen (vgl. WL Punkt 3.4).
- e) Ich bestätige, den folgenden Hinweis zum Datenschutz gelesen zu haben:
Die Namen der Fachausweisinhaber/innen werden veröffentlicht und in ein vom SBFJ geführtes Register eingetragen, welches zur Einsicht offen steht. Ebenfalls können Namen/Vornamen und Wohnort im SVEB-Jahresbericht aufgeführt, im Internet unter <https://alice.ch/de/> veröffentlicht und bei der Kommission für Qualitätssicherung (QSK) registriert werden.

Die übrigen persönlichen Daten und die Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Gesetzgebung über den Datenschutz (vgl. Reglement Art. 13). Die eingereichten Unterlagen werden bei der AdA-Geschäftsstelle max. 10 Jahre archiviert und anschliessend vernichtet.

Ort/Datum

Unterschrift

Bitte das unterschriebene Anmeldeformular und die Unterlagen (Kopien) an die aufgeführte Adresse einreichen, sobald Sie über ALLE notwendigen Dokumente verfügen.

Geschäftsstelle AdA
SVEB
Hardstrasse 235
8005 Zürich

Weiteres Vorgehen

- Der Eingang Ihres Zulassungsdossiers wird Ihnen schriftlich bestätigt.
- Die formale Überprüfung der QSK mit einer Vertretung des Staatssekretariates für Bildung, Forschung und Innovation SBFJ findet mind. dreimal jährlich statt. Die aktuellen Daten finden Sie auf unserer Website:
<https://alice.ch/de/ausbilden-als-beruf/ada-abschluss/fachausweis-ausbilderin/>
- Ist der Entscheid positiv, erhalten Sie spätestens 3 Wochen nach der QSK Sitzung den Zulassungsentscheid zur zentralen Überprüfung. Ein allfälliger negativer Zulassungsentscheid wird begründet.
- Beachten Sie für das Qualifikationsdossier bitte, dass jedes einzelne Dokument seitens ModuldozentIn (zumindest elektronisch) unterzeichnet sein muss, um in der Zentralen Überprüfung berücksichtigt zu werden. Die Vollständigkeit der Unterlagen liegt in der Verantwortung der KandidatInnen. Unvollständige Unterlagen führen zu einer negativen Beurteilung des entsprechenden Kompetenznachweises und zu einer kostenpflichtigen Wiederholung. Sobald uns Ihr Qualifikationsdossier vollständig vorliegt, erhalten Sie von uns als Bestätigung die Rechnung für die gesamte Prüfungsgebühr.
- Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass Ihr Antrag mindestens zwei QSK-Sitzungen durchlaufen muss:
1. Sitzung: Zulassungsentscheid; 2. Sitzung: Qualifikation bzw. Verabschiedung der Resultate der Zentralen Überprüfung